

Amtsblatt

für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 16

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 27.05.2009

Nummer 7

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachungen:

Seite 1:	Gemeinsame Beratung der Ortsbeiräte am 09.06.2009
Seite 1:	Haupt- und Finanzausschuss am 10.06.2009
Seite 1-2:	Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 13.05.2009
Seite 3:	Wahlbekanntmachung für die Europawahl am 07.06.2009
Seite 2-3:	Satzung für das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum „Regenbogen“ der Stadt Bad Liebenwerda
Seite 3:	Entgeltordnung zur Satzung für das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum „Regenbogen“ der Stadt Bad Liebenwerda
Seite 3:	Satzung für die Jugendclubs der Stadt Bad Liebenwerda
Seite 4:	Entgeltordnung zur Satzung für die Jugendclubs der Stadt Bad Liebenwerda
Seite 4:	Aufhebungssatzung zur Satzung für die Schulspeisung

Amtliche Bekanntmachung anderer Behörden

Seite 4:	Einladung der Jagdgenossenschaft Burxdorf – Neuburxdorf – Langenrieth
----------	---

Amtliche Bekanntmachungen

Am Dienstag, den 09.06.2009 findet um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda eine gemeinsame Beratung der Ortsbeiräte statt.

Tagesordnung

- Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2: Anträge zur Niederschrift über die gemeinsame Beratung der Ortsbeiräte am 21.10.2008
- Punkt 3: Haushaltsplan 2009
- Punkt 4: Sonstiges

Der nächste Haupt- und Finanzausschuss findet am Mittwoch, den 10.06.2009 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Tagesordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.06.2009 -öffentlicher Teil-

- Punkt 1:** Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2:** Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.04.2009 –öffentlicher Teil-
- Punkt 3:** 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf, Modifizierung
Berichtersteller: Herr Lange
- Punkt 4:** Aufstellung eines Bebauungsplanes für „Fotovoltaik“/OT Zobersdorf
Berichtersteller: Herr Lange, Herr Dr. Heintz (Firma BIOTEC)
- Punkt 5:** Friedhofssatzung und Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Bad Liebenwerda
Berichtersteller: Herr Engelmann
- Punkt 6:** Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009
Berichtersteller: Herr Engelmann
- Punkt 7:** Beschluss zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Möglitz; I. Beschluss über Bedenken und Anregungen, II. Satzungsbeschluss
Berichtersteller: Herr Lange
- Punkt 8:** Aufstellen von Hundetoiletten im Kurpark ab dem Jahr 2010
Berichterstellerin: Frau Ziehlke
- Punkt 9:** Bekanntgaben der Verwaltung
- Punkt 10:** Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie der Ortsvorsteher

Tagesordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.06.2009 -nichtöffentlicher Teil-

- Punkt 1:** Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.04.2009 –nichtöffentlicher Teil-
- Punkt 2:** Bekanntgaben der Verwaltung
- Punkt 3:** Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.05.2009 folgende Beschlüsse gefasst:
-öffentlich-

Beschluss-Nr. 05/36/09 - Aufgaben und Ziele der Wirtschaftsförderung der Stadt Bad Liebenwerda (Antrag der FuL Fraktion und der SPD Fraktion)

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufgabenschwerpunkte umzusetzen. Der Stadtverordnetenversammlung ist halbjährlich über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Beschluss-Nr. 05/37/09 - Bildung des Seniorenbeirates der Stadt Bad Liebenwerda

In der Stadt Bad Liebenwerda wird für die Dauer der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung der Seniorenbeirat der Stadt Bad Liebenwerda gebildet.

Die Stadtverordnetenversammlung benennt gem. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenwerda folgende Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Bad Liebenwerda:

Herr Helmut Blüthgen, Theisa
Herr Gerhard Preibisch, Oschätzchen
Frau Rosemarie Andrack, Zeischa
Herr Rudi Pfennig, Bad Liebenwerda
Frau Anneliese Weißert-Steinkraus, Bad Liebenwerda
Frau Brigitte Wanitschka, Oschätzchen
Frau Brigitte Hantel, Neuburxdorf
Frau Else Kramer, Langenrieth
Frau Gisela Schmidt, Bad Liebenwerda

Herr Günter Schedler wird als Ehrenmitglied in den Seniorenbeirat der Stadt Bad Liebenwerda aufgenommen.

Beschluss-Nr. 05/38/09 - Wahl der Schiedspersonen

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz -SchG) des Landes Brandenburg vom 21. November 2000, werden als Schiedspersonen gewählt:

Für den Schiedsstellenbereich 1:

Herr Hans-Ulrich Lubk
Lausitz
Dorfstr. 32
04924 Bad Liebenwerda

Für den Schiedsstellenbereich 2:

Herr Gunter Weiland
Thalberg
Altknissener Straße 21
4924 Bad Liebenwerda

Die Schiedspersonen vertreten sich gegenseitig.

Satzung für das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum „Regenbogen“ und Entgeltordnung zur Satzung für das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum „Regenbogen“ der Stadt Bad Liebenwerda

Beschluss-Nr. 05/39/09 - Die Satzung für das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum „Regenbogen“ der Stadt Bad Liebenwerda wird beschlossen.

Beschluss-Nr. 05/40/09 - Die Entgeltordnung zur Satzung für das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum „Regenbogen“ der Stadt Bad Liebenwerda wird beschlossen.

Satzung für die Jugendclubs und Entgeltordnung zur Satzung für die Jugendclubs der Stadt Bad Liebenwerda

Beschluss-Nr. 05/41/09 - Die Satzung für die Jugendclubs der Stadt Bad Liebenwerda wird beschlossen.

Beschluss-Nr. 05/42/09 - Die Entgeltordnung zur Satzung für die Jugendclubs der Stadt Bad Liebenwerda wird beschlossen.

Beschluss-Nr. 05/43/09 - Jahresrechnung 2008

Die Jahresrechnung 2008 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 05/44/09-Beschluss zur Festsetzung eines "Konsolidierungsgebietes" in Bad Liebenwerda, Modifizierungsbeschluss

Das „Konsolidierte Gebiet“ wird, wie in der Arbeitskarte vom Landesamt für Bauen und Verkehr Cottbus zum Schreiben vom 27.03.2009 festgelegt, bestätigt.

Beschluss-Nr. 05/45/09 - Beschluss zum Handbuch zur Bewertung des Kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Bad Liebenwerda (Auszug), Bewertung des Infrastrukturvermögens - Teil I Straßen, Wege, Plätze

Der als Anlage beigefügte Abschnitt - Bewertung des Infrastrukturvermögens - Teil I Straßen, Wege, Plätze - des Entwurfes des Handbuches zur Bewertung des Kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Bad Liebenwerda wird als Richtlinie beschlossen.

Beschluss-Nr. 05/46/09- Beschluss zum Straßenverzeichnis der Stadt Bad Liebenwerda

Das Straßenverzeichnis mit Stand April 2009 wird als Arbeitsgrundlage für die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens Straßen beschlossen.

Beschluss-Nr. 05/47/09 - Aufhebungssatzung zur Satzung für die Schulspeisung

Die Aufhebungssatzung zur Satzung für die Schulspeisung wird beschlossen.

Beschluss-Nr. 05/48/09 - Eilentscheidung zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens in Höhe von 118.591,35 €

Die Eilentscheidung nach § 58 Abs. 1, Satz 2 BbgKVerf in der jetzt gültigen Fassung über die Umschuldung eines Kommunaldarlehens zur Sparkasse Elbe-Elster zu folgenden Konditionen:

Kreditinstitut:	Sparkasse Elbe-Elster
Darlehensbetrag:	118.591,35 €
Auszahlung:	100 %
Auszahlungstermin:	30.05.2009
Zinssatz:	3,45 % p. a. nominal, fest bis 31.05.2014
Annuitätenrate:	6.444,22 €
Zins- und Tilgungsrythmus:	vierteljährlich zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres

zu genehmigen.

Weiterhin gelten die Bedingungen der Schulurkunde.

Wahlbekanntmachung

1. Am 07.06.2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Europawahl statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Bad Liebenwerda ist in 20 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 17.05.2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Liebenwerda den 25.05.2009

Im Auftrag

gez. Bärbel Ziehlke

Wahlleiterin

Satzung für das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum „Regenbogen“ der Stadt Bad Liebenwerda

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Kommunalrechtsreform-Anpassungsgesetzes (KommRRefAnpG) vom 23. September 2008 (GVBl. I, S. 202) i. V. m. §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg (KAG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. Oktober 2008 (GVBl. I, S. 218) beschloss die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13.05.2009 nachstehende Satzung:

§ 1 Nutzung von Räumlichkeiten

Das Kinder – und Jugendfreizeitzentrum „Regenbogen“ ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Bad Liebenwerda.

Die Nutzung der Räumlichkeiten ist mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Termin schriftlich im Kinder – und Jugendfreizeitzentrum „Regenbogen“, Heinrich–Heine– Str. 43 zu beantragen. Der Antrag muss den Antragsteller als volljährige Person, die Art der Nutzung und die Nutzungsdauer erkennen lassen. Zwischen dem Kinder– und Jugendfreizeitzentrum „Regenbogen“ als Beauftragten der Stadt Bad Liebenwerda und dem Nutzer ist ein Vertrag abzuschließen. Ein Rechtsanspruch auf eine beantragte Nutzung besteht nicht.

Für die Nutzung von Räumlichkeiten werden Nutzungsentgelte nach der Entgeltordnung zur Satzung für das Kinder– und Jugendfreizeitzentrum „Regenbogen“ der Stadt Bad Liebenwerda erhoben.

§ 2 Nutzungsüberlassung

Die Räumlichkeiten werden bei Nutzungsbeginn durch den zuständigen Mitarbeiter übergeben und von diesem auch bei Nutzungsende wieder abgenommen.

§ 3 Nutzung von Angeboten

Für die Nutzung von Angeboten im Kinder – und Jugendfreizeitzentrum „Regenbogen“ werden Entgelte erhoben, die nach der Entgeltordnung zur Satzung des Kinder– und Jugendfreizeitzentrum „Regenbogen“ geregelt werden.

§ 4 Hausordnung

Zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit ist durch alle Nutzer die gültige Hausordnung einzuhalten.

§ 8 Außerordentliches Kündigungsrecht

Bei schweren Verstößen gegen die §§ 4, 5, 6 und 7 kann mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Liebenwerda, den 13.05.2009

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Entgeltordnung zur Satzung für die Jugendclubs der Stadt Bad Liebenwerda

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Kommunalrechtsreform-Anpassungsgesetzes (KommRRefAnpG) vom 23. September 2008 (GVBl. I, S. 202) i. V. m. §§ 1,2,4 und 5 des Kommunalabgaben-gesetzes Brandenburg (KAG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. Oktober 2008 (GVBl. I, S. 218) beschloss die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13.05.2009 nachstehende Entgeltordnung:

§ 1 Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt beträgt für jeden Jugendclub monatlich 25,00 Euro.

§ 2 Fälligkeiten

Das Entgelt nach § 1 ist bis zum 28. des jeweiligen Monats bei der Stadt Bad Liebenwerda einzuzahlen. Bei Nichteinhaltung der Frist tritt das Mahnverfahren in Kraft.

§ 3 Entgelt für Fremdnutzung

Das Nutzungsentgelt für Fremdnutzung beträgt 30,00 €/ pro Tag.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Liebenwerda, den 13.05.2009

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Aufhebungssatzung zur Satzung für die Schulspeisung

Aufgrund der §§ 3 und 28 (2) Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Kommunalrechtsreform-Anpassungsgesetzes (KommRRefAnpG) vom 23. September 2008 (GVBl. I, S.202) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13.05.2009 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung für die Schulspeisung, beschlossen am 07.05.1997 und veröffentlicht im Stadtschreiber Nr. 5 am 13.05.1997, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Bad Liebenwerda in Kraft.

Bad Liebenwerda, 13.05.2009

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Einladung der Jagdgenossenschaft Burxdorf – Neuburxdorf – Langenrieth

Hiermit lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Burxdorf – Neuburxdorf – Langenrieth alle Eigentümer jagdbarer Flächen in der Gemarkung Neuburxdorf zur Jahreshauptversammlung 2009 am **Sonnabend, dem 04. Juli 2009 um 19.00 Uhr** in die **Gaststätte Fiebeler Neuburxdorf** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfung
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Wahl des Rechnungsprüfers
9. Konstituierende Sitzung
10. Schlusswort

Der Vorstand

**Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, den 18.06.2009,
Redaktionsschluss ist am Freitag, den 12.06.2009.**

Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda.
Fax: 035341/ 155-420, E-mail: Stadtverwaltung@badliebenwerda.de

Satz/Druck: Werbung & Druck Rosenhahn, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda
Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de

Vertrieb: City-Post Torgau GmbH & Co. KG • Solarstraße 27 • 04860 Torgau

Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.
Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1,
04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.